

## **Bekanntmachung des Amtes Bargteheide-Land**

**Gemeinde Elmenhorst, Kreis Stormarn**

**Bebauungsplan Nr. 16 – 3. Änderung und Ergänzung –als Bauungsplan der Innenentwicklung**

**Gebiet: Bundesstraße ungerade Nr. 3 bis Nr. 9 einschl. rückwärtiger Bereiche sowie Ahornweg Nr. 6**

**hier: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauungsplanes Nr. 16 – 3. Änderung und Ergänzung – als Bauungsplan der Innenentwicklung nach § 4a Abs. 3**

**Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begrenzung des Vorbringens von Anregungen nur auf die geänderten oder ergänzten Teile**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24. September 2018 erneut gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bauungsplanes Nr. 16 – 3. Änderung und Ergänzung – der Gemeinde Elmenhorst für das Gebiet: Bundesstraße ungerade Nr. 3 bis Nr. 9 einschl. rückwärtiger Bereiche sowie Ahornweg Nr. 6 und die Begründung liegen

**vom 07. Februar 2019  
bis 22. Februar 2019 einschließlich**

in der Amtsverwaltung des Amtes Bargteheide-Land, Eckhorst 34 in 22941 Bargteheide, Zimmer 215, während folgender Zeiten: -Dienststunden- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Herr Pump oder seine Vertretung.

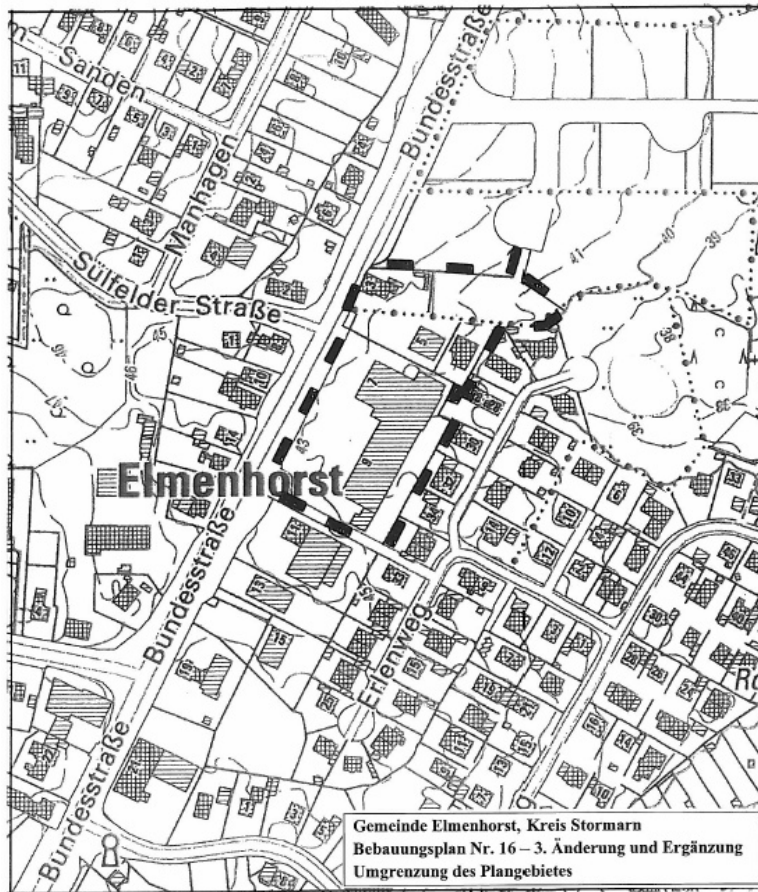
Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.bargteheide-land.eu/cms/bauleitplaene-oeff-auslegung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die vollständigen Planunterlagen werden auf der Homepage des Amtes Bargteheide-Land unter <http://www.bargteheide-land.eu/cms/bauleitplaene-oeff-auslegung/> während der Auslegungsfrist vom 07. Februar 2019 bis zum 22. Februar 2019 zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt über die Rechtmäßigkeit des Bauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.



**Hinweis:**

Diese Bekanntmachung wird am 30. Januar 2019 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage des Amtes Bargteheide-Land unter <http://www.bargteheide-land.eu/cms/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

**Hinweis:**

Öffnungszeiten des Amtes Bargteheide-Land

Montag bis Freitag (außer Mittwoch)

8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr

Bargteheide, den 23. Januar 2019

**Amt Bargteheide-Land**  
**Der Amtsvorsteher**  
**Herbert Szech**